

**Antrag zur Mitwirkung von Kindern und vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen bei Veranstaltungen
im Bewilligungsverfahren nach § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz**

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Umweltschutz
Abteilung Gewerbeaufsicht
Gaisburgstr. 4
70182 Stuttgart

Email: poststelle36-kinderarbeit@stuttgart.de
Fax: 0711 / 216 – 88 680

Angaben zum Antragsteller (Arbeitgeber):

Name	_____	<u>Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen</u>	Name	_____
Anschrift	_____	Telefon	_____	
	_____	Fax	_____	
Vertretungsbe- rechtigte Person	_____	Email	_____	

Angaben zum Kind:

Familienname, Vorname: _____
Geburtsdatum, Geburtsort: _____
Anschrift
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort): _____

Angaben zur Mitwirkung:

Art und Titel der Veranstaltung: _____
Ort der Veranstaltung: _____
Art und Beschreibung der
gestaltenden Mitwirkung (ggf.
Beiblatt): _____

Datum der Beschäftigung:	_____	Anzahl der Arbeitstage:	_____
Dauer der täglichen Arbeitszeit:	_____	Lage der täglichen Arbeitszeit:	_____
Dauer der täglichen Anwesenheitszeit:	_____	Lage der täglichen Anwesenheitszeit:	_____

Bei der Beschäftigung für die dauernde Betreuung und Beaufsichtigung verantwortliche und anwesende Person:

Welche Maßnahmen zum Schutz des Kindes nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 JArbSchG werden getroffen? (ggf. Beiblatt)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten:

Wir sind mit der voranstehenden Mitwirkung unserer Tochter bzw. unseres Sohnes einverstanden und versichern, dass die auf Seite 1 gemachten Angaben korrekt und vollständig sind.

Wirkte das Kind noch bei weiteren Veranstaltungen
in den zurückliegenden 12 Monaten mit? ja nein

Wenn ja, bei welchen und in
welchem Umfang (ggf. Beiblatt)? _____

Ist für die nächsten 3 Monate eine Mitwirkung des Kindes
bei weiteren Veranstaltungen bekannt? ja nein

Wenn ja, bei welchen und in
welchem Umfang (ggf. Beiblatt)? _____

Ort, Datum

Unterschriften
Personensorgeberechtigte: _____
Mutter* Vater*

Namenswiederholung
in Druckbuchstaben: _____
Mutter Vater

* Hinweis: Ich habe das alleinige Sorgerecht für meine o. g. Tochter bzw. meinen o. g. Sohn.

Ärztliche Bescheinigung:

Das auf Seite 1 genannte Kind wurde von mir ärztlich untersucht.

Gegen die beabsichtigte Mitwirkung bei
o. g. Kindes bestehen (näheres siehe Seite 1) des

- keine Bedenken.
- folgende Bedenken:

Ort, Datum

Unterschrift des Arztes

Stempel

Unbedenklichkeitserklärung der Schule / Schulbehörde:

Das auf Seite 1 genannte Kind

ist vollzeitschulpflichtig. ja nein*

Es besucht derzeit die Klasse _____.

Durch die beabsichtigte Mitwirkung bei
Kindes wird das Fortkommen in der Schule voraussichtlich

(näheres siehe Seite 1) des

nicht beeinträchtigt.

beeinträchtigt.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Stempel

* Eine behördliche Ausnahme nach § 6 JArbSchG ist nicht erforderlich.

Stellungnahme des Jugendamtes:

Gegen die beabsichtigte Mitwirkung bei
Kindes bestehen

(näheres siehe Seite 1) des

keine Bedenken.

folgende Bedenken:

Das Kind wirkte nach hiesiger Kenntnis in den zurückliegenden 12 Monaten bei weiteren
Veranstaltungen gestaltend mit:

nein

ja, bei Folgenden im Umfang von
(ggf. Beiblatt):

Ort, Datum

Unterschrift des Behördenvertreters

Stempel

Information zur Datenerhebung gemäß Art. 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (Datenschutzinformation)

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten, sowie Art, Zweck, Verwendung, Speicherung und Löschung der personenbezogenen Daten

Die Landeshauptstadt Stuttgart erhebt und verarbeitet die personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort) des Kindes zum Zweck der Bearbeitung des Antrags zur Mitwirkung von Kindern und vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen bei Veranstaltungen im Bewilligungsverfahren nach § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz. Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die Stadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Wahrnehmung der o. g. Aufgabe erforderlich, die in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der öffentlichen Stelle übertragen wurde und beruht auf § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg.

Die Daten werden nach der Erhebung beim Amt für Umweltschutz der Landeshauptstadt Stuttgart gespeichert und spätestens nach Ablauf der Aufbewahrungszeit von fünf Jahren nach Rechtskraft der Bewilligung gelöscht.

2. Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht vom Amt für Umweltschutz der Landeshauptstadt Stuttgart Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

3. Datenschutzbeauftragter

Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter Telefon: 0711 216-88387, Fax: 0711 216-950106 oder E-Mail: poststelle.dsb@stuttgart.de oder unter Datenschutzbeauftragter Eberhardstraße 6A, 70173 Stuttgart erreichen.

4. Verpflichtung zur Datenbereitstellung, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann der Antrag zur Mitwirkung von Kindern und vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen bei Veranstaltungen im Bewilligungsverfahren nach § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz nicht bearbeitet und eine Bewilligung nicht erteilt werden.